



25.04.2024

KUNDMACHUNG

über die Auszahlung des Jagdpachtschillings für die Katastralgemeinden **Altenberg, Greifenstein, Hadersfeld, Hintersdorf, Kirchbach, St.Andrä und Wördern.**

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt ab

30. April 2024 bis 30. Oktober 2024

während der Kassenstunden im Gemeindeamt der Marktgemeinde St.Andrä-Wördern.

Beträge, welche über dem Bagatellbetrag von € 15,00 liegen, können bei Bekanntgabe der Bankverbindung, abzüglich der Überweisungsspesen, überwiesen werden. Bagatellbeträge werden nicht überwiesen (nur Abholung möglich).

Anteile, die in der Zeit vom 30. April 2024 bis 30. Oktober 2024 nicht behoben werden, werden dem in den jeweiligen Jagdausschusssitzungen bestimmten Verwendungszweck zu geführt.



Der Bürgermeister

Maximilian Titz

Angeschlagen am: 30. April 2024

Abgenommen am: 30. Oktober 2024

Die Behebungsfrist beträgt 6 Monate.